

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich _____

Produkt	1.08.02.01	Sportförderung
Produktgruppe	1.08.02	Sportförderung
Produktbereich	1.08	Sportförderung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
41 / KIm	19.09.2013	BV/13/2164

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Partnerschaften	04.11.2013

Tagesordnungspunkt/Betreff

Antrag der Tanzsportvereinigung Lohmar e.V. "Die Rheinlandsterne" vom 15.09.2013 auf Anerkennung als Sportverein

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Partnerschaften beschließt, die Tanzsportvereinigung Lohmar e.V. als Sportverein anzuerkennen. Die finanzielle Förderung erfolgt beginnend mit dem Jahr 2019.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Das Antragschreiben vom 15.09.2013 sowie ergänzende Unterlagen sind als **Anlagen** beigelegt. Der Verein ist beim Amtsgericht Siegburg unter der Nummer VR 3218 im Vereinsregister eingetragen. Das Finanzamt Siegburg führt ihn unter der Steuernummer 220/5962/0661 – mit Bescheid vom 26.03.2013 wurde die Gemeinnützigkeit des Vereins bestätigt. Weiterhin ist der Verein Mitglied im Stadtsportbund Lohmar e.V.

Das vom Rat in seiner Sitzung am 13.12.2005 auf Empfehlung des Fachausschusses beschlossene Konzept zur Neustrukturierung der Vereinsförderung sieht vor, dass ein Verein, der sich neu gründet und die Anerkennung beantragt, erst nach 5 Jahren bezuschusst wird, und zwar nur dann, wenn er in diesem Zeitraum dauerhaft aktiv gewesen ist und dies nachweist.

Im Hinblick darauf käme eine frühestmögliche finanzielle Förderung erst ab dem Jahr 2019 in Frage.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Dirk Brügge
Erster Beigeordneter